



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.10.2019

Katzenkastration

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kreisverwaltungsbehörden und/oder Kommunen in Bayern haben bisher Rechtsverordnungen, wie z.B. Kastrations-, Kennzeichnungs- oder Registrierungs-pflicht, zum Schutz freilebender Katzen erlassen?
2. Wie war jeweils die Begründung?
3. Welche Gründe gibt es für Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen, selbst bei hoher Anzahl freilaufender Katzen in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Rechtsverordnungen nicht zu erlassen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 31.10.2019

Zu 1.:

Bisher – Stand Oktober 2019 – hat nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz keine Kreisverwaltungsbehörde in Bayern von der in der Delegationsverordnung übertragenen Ermächtigung auf der Grundlage des § 13b Tier-schutzgesetz Gebrauch gemacht.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Die jeweiligen Gründe sind der Staatsregierung nicht bekannt.